

Hinweis: Die Muster für Gefährdungsbeurteilungen (§ 6 GefStoffV) und Betriebsanweisungen (§ 14 GefStoffV) wurden entsprechend unserem besten Wissen und mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Sie berücksichtigen auch die uns bekannten Anwendungsbedingungen in Ihrem Unternehmen. Dennoch können unsere Muster lediglich als Anhaltspunkt oder Beispiel für Ihr Unternehmen dienen. Sie entlasten nicht den Arbeitgeber von seiner Verantwortung gemäß §§ 6 und 14 der Gefahrstoff-Verordnung und müssen zwingend den örtlichen Gegebenheiten und Anforderungen entsprechen. Wir bitten um Verständnis, dass Ecolab insofern keinerlei Haftung insbesondere nicht für Vollständigkeit, Richtigkeit und Anwendbarkeit der zur Verfügung gestellten Muster übernehmen kann.



BETRIEBSANWEISUNG
gemäß § 14 GefStoffV

Code: 116060E
Stand: 20.10.2016

Firma / Betrieb:
Abteilung:
Arbeitsplatz / Tätigkeit:

Zuständiger Arzt:
Unfalltelefon:
Ersthelfer:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

SAPUR SHAMPOO/ CARPET SHAMPOO

Flüssiger Teppich- und Polsterreiniger für die gewerbliche Anwendung

Inhaltsstoffe: Polycarboxylate, anionische Tenside, Konservierungsmittel: 2-Methyl-4-isothiazolin-3-one, Alkohole, Allergene: Citronellol
Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit unverdünntem Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Nicht eingestuft. Kennzeichnungsfrei.

WGK 1

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Nicht einnehmen.
- Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
- Nebel, Dampf, Aerosol nicht einatmen.
- Nach Umgang stets die Hände gründlich waschen.



Augenschutz: keine besondere Schutzausrüstung erforderlich

Handschutz: keine besondere Schutzausrüstung erforderlich

Körperschutz: keine besondere Schutzausrüstung erforderlich

Atemschutz: nicht benötigt, wenn Konzentration in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt, geprüfte Atemschutzausrüstung, wenn Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen
ungeeignete Löschmittel: keine bekannt

Umweltschutzmaßnahmen:

- Behälter (Undichtigkeit) aus dem Austrittsbereich entfernen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen, aufnehmen und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe SDB Abschnitt 13). Spuren mit Wasser wegspülen.
- Bei großen freigesetzten Mengen Produkt Abfließen in Gewässer verhindern

ERSTE HILFE



Einatmen: bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen

Verschlucken: Mund ausspülen, bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen

Hautkontakt: Spülung mit viel Wasser

Augenkontakt: Spülung mit viel Wasser

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Datum:

Unterschrift Betriebsleiter: